



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Versteigerung von Fundsachen Seite 1
- Thermische Verwertung Mainz GmbH Jahresabschluss 2015 Seite 1
- Landesentwicklungsprogramm Seite 2
- Umlegungsbeschluss Seite 2f.
- Beginn vorbereitende Arbeiten im Umlegungsverfahren Seite 4f.
- Einsichtnahme Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan Abwasserzweckverband Mommenheim Seite 5
- Widmung von Straßen Seite 6

Gremien

- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen Seite 7
- Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim Seite 7
- Bau- und Sanierungsausschuss Seite 8
- Haupt- und Personalausschuss Seite 8
- Ortsbeirat Mainz-Oberstadt Seite 8f.
- Ortsbeirat Mainz-Weisenau Seite 9
- Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim Seite 9f.
- Kulturausschuss Seite 10
- Wirtschaftsausschuss Seite 10
- Sportausschuss Seite 10f.
- Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg Seite 11
- Ortsbeirat Mainz-Ebersheim Seite 11
- Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim Seite 12
- Ortsbeirat Mainz-Laubenheim Seite 12

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Entsorgungsbetrieb Seite 13
- Werkausschuss KDZ Seite 13

Impressum Seite 13

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Versteigerung von Fundsachen

Die beim Rechts- und Ordnungsamt – Fundbüro – abgegebenen und weder vom Finder noch vom Verlierer abgeholt Fundgegenstände aus der Zeit **bis 30.04.2016** werden an den nachstehend genannten Terminen öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung im Stadthaus, Kreyßigflügel, 1. Obergeschoss, Zimmer 113, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz, versteigert:

30.11. und 01.12.2016, jeweils ab 14:00 Uhr.

Unter Bezugnahme auf § 980 BGB können Ansprüche auf Fundsachen, die zur Versteigerung kommen, **bis 18.11.2016** geltend gemacht werden.

Thermische Verwertung Mainz GmbH Jahresabschluss 2015

Die Geschäftsführung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH hat zum 09.09.2016 den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern vorgelegt.

In der Gesellschafterversammlung vom 21.09.2016 wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

Den Geschäftsführern der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wird in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 22.11.2016 (montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz, Zimmer 1.54 und der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, Zimmer D.05 eingesehen werden.

Mainz, 31.10.2016

gez.

Carsten Krollmann (Geschäftsführer)
Michael Krauß (Geschäftsführer)



Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Dritten
Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms
Rheinland-Pfalz (LEP IV)

Die Landesregierung beabsichtigt eine Dritte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2016 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

§ 10 Abs.1 des Raumordnungsgesetzes sowie § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes schreiben für der Aufstellung bzw. Änderung von Raumordnungsplänen auch eine Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Dritten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) liegt für sechs Wochen

vom 23. November 2016 bis
einschließlich 04. Januar 2017,
im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz,
Jockel-Fuchs-Platz 1, Pforte, 55116 Mainz,
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Samstag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der Dritten Teilfortschreibung des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte vorzugsweise mit einem elektronisch bearbeitbaren Dokument an die E-Mailadresse: landesplanung@mdi.rlp.de

Schriftliche Eingaben sind an folgende Adresse zu richten:

Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
– Oberste Landesplanungsbehörde –
Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Mainz, 10. November 2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Mainz hat am 04.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) des Zweckverbands Layenhof / Münchwald vom 15. Juli 2016, welcher die Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB am 15. Juli 2016 auf die Stadtverwaltung Mainz übertragen hat, und nach erfolgter Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung Layenhof / Münchwald eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Layenhof / Münchwald“.

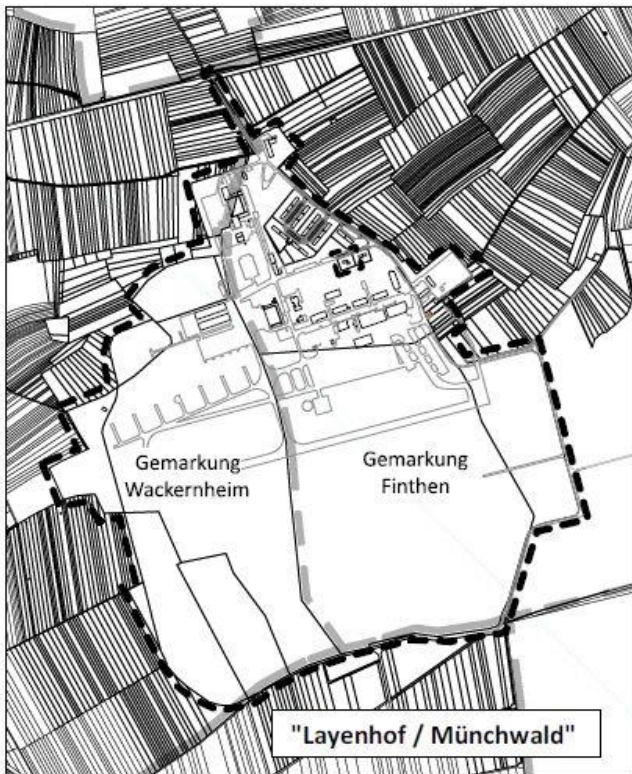
Abgrenzung des Umlegungsgebiets:

Ausgehend von der Einmündung zur L 419 (Flugplatzstraße) verläuft die Gebietsgrenze entlang der östlichen Grenze der Zufahrtsstraße „Am Finther Wald“ zum Layenhofgelände und umfasst den Grundstücksbereich des Gebäudes Nr. 5801 bis sie wieder auf die Straße „Am Finther Wald“ trifft und dort weiter entlang deren östlicher Flurstücksgrenze in Richtung Südosten.

Im weiteren Verlauf schließt die Gebietsgrenze den Bereich des sogenannten „Handwerkerhofs“, dessen Hauptteil auf dem Flurstück Nr. 274/6, Flur 12, Gemarkung Finthen liegt, ein. Von dessen östlicher Grenze verläuft die Gebietsgrenze unter Einschluss der Flurstücke Nr. 274/1 und 275/1 an deren südlicher Grenze bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 276/5; weiter entlang in Richtung Süden bis zum Flurstück Nr. 280/2 und an dessen südöstlicher Ecke nach Westen abknickend bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks Nr. 50/4, Flur 14 in der Gemarkung Finthen. Im Anschluss verläuft die Gebietsgrenze vollständig entlang der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 50/4 bis sie im Süden an der Wegebiegung auf die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 1/5, Flur 13 in der Gemarkung Finthen trifft. Dieser folgend verläuft die Gebietsgrenze in Richtung Süden parallel zum Weg und dann nach Westen abknickend parallel des dortigen Weges entlang der jeweiligen südlichen Grenze der Flurstücke Nr. 1/5, Flur 13, Gemarkung Finthen und 1/1, Flur 6 sowie Nr. 108/6, Flur 5, beide Gemarkung Wackernheim. Im weiteren Verlauf folgt die Gebietsgrenze in Richtung Norden den jeweiligen westlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 99/4, 99/1 und 30/1 in der Flur 5, Nr. 1/3, Flur 6, Nr. 15/5 in der Flur 9, Gemarkung Wackernheim sowie der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1/2, Flur 6, Gemarkung Wackernheim. Im Anschluss verläuft die Gebietsgrenze an der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 36/3 und dann nach Westen abknickend entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 104/5, 104/9, 102/4 und 101/4, Flur 9, Gemarkung Wackernheim sowie an dessen westlicher Grenze entlang nach Norden bis zum Schnitt mit dem Flurstück

Nr. 100/3 derselben Flur und Gemarkung, welches mit einem Teil des Gebäudes Nr. 5807 bebaut ist; weiter entlang der westlichen und nördlichen Grenze dieses Flurstücks Nr. 100/3. Der Verlauf geht weiter entlang der nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 273/42, Flur 12, Gemarkung Finthen bis zur Zufahrtsstraße „Am Finther Wald“. Dieser folgt die Gebietsgrenze an der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 110/8, Flur 9, Gemarkung Wackernheim, und unter Einschluss des Flurstücks Nr. 132/2, bis zur Einmündung an der L 419.

Das Flurstück Nr. 273/13, Gemarkung Finthen, Flur 12, ist nicht Bestandteil des Umlegungsgebietes.



Die vorstehende Übersichtskarte hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet durch die gestrichelte Linie annähernd die Abgrenzung des Umlegungsgebietes.

In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke einbezogen: Stadt Mainz, Gemarkung Finthen, Flur 12, Flurstücke Nr. 8/3, 224/1, 273/5, 273/6, 273/7, 273/8, 273/9, 273/10, 273/12, 273/15, 273/17, 273/21, 273/22, 273/23, 273/24, 273/25, 273/26, 273/27, 273/28, 273/29, 273/30, 273/31, 273/32, 273/33, 273/34, 273/35, 273/36, 273/37, 273/39, 273/42, 273/43, 273/44, 273/45, 273/46, 274/1, 274/6, 275/1, 276/5, 276/7, 277/5, 277/7, 278/3, 279/3, 280/2, Flur 13, Flurstück 1/5, Flur 14, Flurstück 50/4;

Ortsgemeinde Wackernheim, Gemarkung Wackernheim, Flur 5, Flurstücke 30/1, 99/1, 99/4, 108/6, Flur 6, Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3, Flur 9, Flurstücke 15/5, 36/3, 100/3, 101/3, 101/4, 102/3, 102/4, 104/5, 104/8, 104/9, 110/8 und 132/2.

Im Folgenden wird die Stadtverwaltung Mainz als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichtungen in der Nutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Mainz und die Ortsgemeinde Wackernheim
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Durchführenden Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).



III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Bearbeitung

Die Bearbeitung des Umlegungsverfahrens bei der durchführenden Stelle erfolgt durch das Sachgebiet Bodenordnung und Liegenschaftsvermessung der Abteilung Vermessung und Geoinformation beim 60 - Bauamt, Zitadelle Bau E, 2. Obergeschoss (Eingang Gebäudestirnseite schräg gegenüber Bau B). Die Postadresse lautet: Stadtverwaltung Mainz, 60-Bauamt -Umlegungsstelle-, Postfach 3820, 55028 Mainz

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 21.11.2016 bis einschließlich 21.12.2016 beim Sachgebiet Bodenordnung und Liegenschaftsvermessung, Zitadelle Bau E, 2. Obergeschoss (Eingang Gebäudestirnseite schräg gegenüber Bau B) während der Dienststunden öffentlich aus.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümern und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 60-Bauamt -Umlegungsstelle-, Postfach 3820, 55028 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse

stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 11. November 2016

gez.

Peter Henschel
für die Stadtverwaltung Mainz
als durchführende Stelle

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren

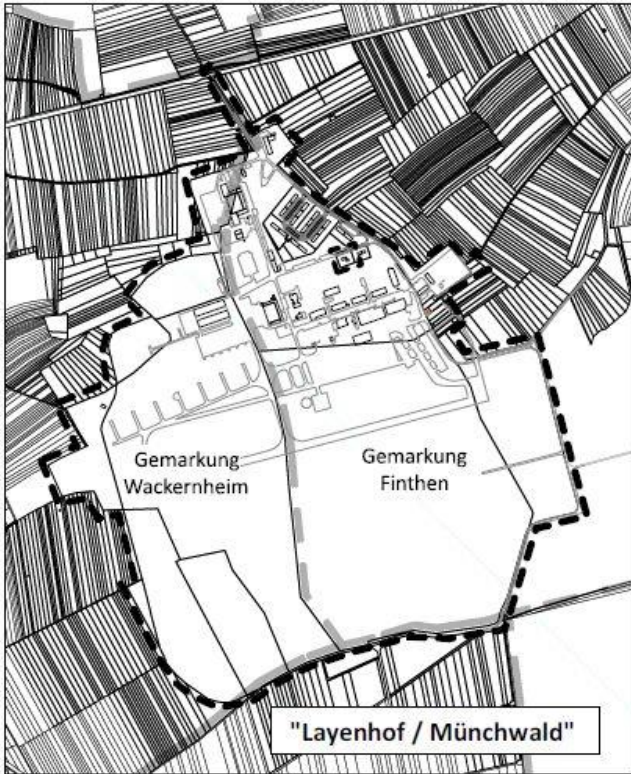
Layenhof / Münchwald auf dem Zweckverbandsgebiet Layenhof /Münchwald (Stadt Mainz und Ortsgemeinde Wackernheim)

Für die Durchführung der Umlegung Layenhof / Münchwald wird am 14.11.2016 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Stadt Mainz, Gemarkung Finthen, Flur 12, Flurstücke Nr. 8/3, 224/1, 273/5, 273/6, 273/7, 273/8, 273/9, 273/10, 273/12, 273/15, 273/17, 273/21, 273/22, 273/23, 273/24, 273/25, 273/26, 273/27, 273/28, 273/29, 273/30, 273/31, 273/32, 273/33, 273/34, 273/35, 273/36, 273/37, 273/39, 273/42, 273/43, 273/44, 273/45, 273/46, 274/1, 274/6, 275/1, 276/5, 276/7, 277/5, 277/7, 278/3, 279/3, 280/2, Flur 13, Flurstück 1/5, Flur 14, Flurstück 50/4;

Ortsgemeinde Wackernheim, Gemarkung Wackernheim, Flur 5, Flurstücke 30/1, 99/1, 99/4, 108/6, Flur 6, Flurstücke 1/1, 1/2, 1/3, Flur 9, Flurstücke 15/5, 36/3, 100/3, 101/3, 101/4, 102/3, 102/4, 104/5, 104/8, 104/9, 110/8 und 132/2.



Die vorstehende Übersichtskarte hat keine Rechtsverbindlichkeit. Sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung und kennzeichnet durch die gestrichelte Linie annähernd die Abgrenzung des Umlegungsgebietes.

Den Beauftragten der Abteilung Vermessung und Geoinformation des Bauamtes der Stadt Mainz ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Aufnahme von für die Umlegung relevanten Grundstücksdaten (z. B. bauliche Einrichtungen) zu betreten. Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 14.11.2016 beginnen und voraussichtlich witterungsbedingt bis ins 1. Quartal 2017 dauern. (Hinweis: Erforderliche Nachmessungen o. ä. Arbeiten können darüber hinaus während des gesamten Verfahrens durchgeführt werden.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Sie gelten zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, 60-Bauamt -Umlegungsstelle-, Postfach 3820, 55028 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 11. November 2016

gez.

Peter Henschel
für die Stadtverwaltung Mainz
als durchführende Stelle

**Abwasserzweckverband
Mommenheim**

**Einsichtnahme Haushaltssatzung 2017 und
Wirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes
Mommenheim**

Zum Zweck der Einsichtnahme bis zur Beschlussfassung wird die Haushaltssatzung 2017 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10 in Alzey offengelegt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 und des Wirtschaftsplanes schriftlich oder per Email (poststelle@z-a-r.org) beim ZAR einzureichen. Über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim entscheiden.

Alzey, den 03.11.2016

gez.

Klaus Penzer
Verbandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung
Widmung von Straßen in der Stadt Mainz

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge/ Fläche	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Kettelerstraße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. aus 1308/1, 496/18, von Uhlerbornstraße bis Borngasse	395m	
2	Kettelerstraße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 493/58, zu Hs.-Nr. 28, 44, 48, 60, entlang Hs.-Nr. 30 und entlang Hs.-Nr. 14-16	329m	
3	Kettelerstraße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 265/15, Stichweg zu Hs.-Nr. 62	10m	Fußweg
4	Kettelerstraße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 503/62, Stichstraße zu Hs.-Nr. 23a und entlang Hs.-Nr. 23-29	109m	
5	Kettelerstraße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 503/43, 503/46, 503/42, zu Hs.-Nr. 7, 11 und 13	60m	Fußwege
6	Pfarrer-Autsch-Straße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 226/7, 226/8, 226/295, zu Hs.-Nr. 32, 40 und 46	76m	Fußwege
7	Goldammerweg, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 226/23, Stichstraße zu Hs.-Nr. 15	34m	
8	Goldammerweg, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 226/178, 226/186, 226/194, 226/224, 226/232, 226/246, 226/253, 226/260, zu Hs.-Nr. 23, 31, 39, 47, 55, 6, 12 und 18	196m	Fußwege
9	Rotkehlchenweg, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 226/42, zu Hs.-Nr. 14 und 22 und entlang Hs.-Nr. 22	99m	
10	Rotkehlchenweg, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 226/247, 226/254, 226/261, zu Hs.-Nr. 3, 7 und 11	45m	Fußwege
11	Amselweg, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 503/29, 503/31, Plätze gegenüber Hs.-Nr. 11 und 19	20m	
12	Amselweg, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 503/30, entlang Hs.-Nr. 26-36	48m	Fußweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus - Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de/virtuellepoststelle aufgeführt sind.

Mainz, den 31.10.2016
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



.....
Gremien

Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am
Dienstag, 15.11.2016, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 22.09. und 04.10.2016
2. Doppelhaushaltsplan 2017/2018 - Verwaltungsentwurf
 - 2.1. Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 (Verwaltungsentwurf)
 - 2.2. Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2017/2018 (Nachmeldungen zum Verwaltungsentwurf)
 - 2.3. Verwaltungsentwurf des Sonderhaushaltsplanes (Fonds, Selbständige Stiftungen für die Jahre 2017/2018)
3. Finanzcontrolling
4. Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1. Finanzstatus Amt 51;
 - 4.2. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln i.H.v. 50.000 € im Finanzhaushalt 2016 für das Investitionsprojekt 7.000534 - Platzgestaltung Hopfengarten
 - 4.3. Peter-Jordan-Schule, Am Gleisberg
 - 4.4. Naturhistorisches Museum und Anne-Frank-Realschule plus
 - 4.5. BBS I, Sanierung Gebäude 6
 - 4.6. VHS Gebäude C und H
 - 4.7. Sporthalle Grundschule Münchfeldschule
5. Satzungsangelegenheiten
 - 5.1. Neufassung der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege und Erhöhung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen
 - 5.2. Satzung zur Änderung der Kindertagesstätten-satzung vom 09.07.1997, zuletzt geändert am 11.12.2014 - Neufestsetzung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.01.2017
 - 5.3. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain);
7. Wirtschaftliche Beteiligungen
8. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

9. Gewerbesteuerangelegenheiten

10. Mitteilungen

Mainz, 10.11.2016

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

.....

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim
am Dienstag, 15.11.2016, 18:30 Uhr,
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1,
55124 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitglieds

2. Einwohnerfragestunde

3. Sachstandsberichte

4. Mitteilungen und Verschiedenes

5. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2016

gez.

Sabine Flegel
Ortsvorsteherin

.....



Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses
am Mittwoch, 16.11.2016, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier ehemalige Peter-Jordan-Schule (H 97)"; Vorlage in Planstufe I
2. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, 03.11.2016

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses
am Mittwoch, 16.11.2016, 18:00 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Stellenplan 2017/2018
2. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
3. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 09.07.1997, zuletzt geändert am 11.12.2014 - Neufestsetzung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.01.2017
4. Neufassung der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege und Erhöhung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen
5. Neue Projektgruppenmitglieder für das OPEN OHR Festival 2017
6. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt vom 13. Dezember 2015
7. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016

b) nicht öffentlich

9. Personalangelegenheiten
10. Mitteilungen

Mainz, 10.11.2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Mittwoch, 16.11.2016, 18:00 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Verbesserung der Sicherheit an der Kreuzung Hechtsheimer Straße/Am Stiftswingert (FDP)
2. Reparatur der Radwege An der Goldgrube (FDP)
3. Einrichtung einer Sperrfläche im Kreuzungsbereich Göttelmannstraße/Am Michelsberg (CDU)
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 4.1. Umgang mit dem historischen Erbe (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)
 - 4.2. Fehlender vorgeschriebener Spielplatz an den Häusern am Landwehrweg (Bebauungsplan O 64) [SPD]
5. Sachstandsberichte
 - 5.1. Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1303/2016, SPD, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
6. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 6.1. Grüner Daumen Mainz 2016
 - 6.2. Verkehrsangelegenheiten
7. Stadtteilmittel
8. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
9. Einwohnerfragestunde (ca. 19:00 Uhr)



b) **nicht öffentlich**

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09.11.2016

gez.

Ursula Beyer
Ortsvorsteherin

b) **nicht öffentlich**

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheit (Anfrage CDU)
17. Bauangelegenheit (Anfrage CDU)
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2016

gez.

Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 16.11.2016, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Tanzplatz 3,
55130 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Situation der Flüchtlingsunterbringung in Weisenau

Anträge

2. Bolzplatz Großberghang (SPD)
3. Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße (SPD)
4. Künftige Deponie (CDU)
5. Adresse Ruderverein (CDU)

Anfragen

6. Beginn der Arbeiten für Neubau der KiTa Friedrich-Ebert-Schule (Grüne)
7. Ergebnispräsentation der Zukunftswerkstatt Weisenau (Grüne)
8. Straßenbenennung
9. Rahmenplan "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)
10. Sachstandsberichte
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel
13. Einwohnerfragestunde
14. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim
am Mittwoch, 16.11.2016, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum des Bretzenheimer Rathauses,
An der Wied 2, 55128 Mainz**

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Friedhof Mainz-Bretzenheim

Anträge

2. Beleuchtung Straßenbahndhaltestelle Linie 52 (ÖDP)
3. Fassadensanierung des Altbaus der Heinrich-Mumbächer-Schule (SPD)

Anfragen

4. – Beleuchtung des Fußweges durch die Grünanlage an der Ulrichstraße zw. Sportanlage SV 1912 und der ASB Tageseinrichtung sowie über den Spielplatz zur Georg-Fröhder-Straße
– Pflegezustand Spielplatz
– Ehrenamtliche Spielplatzpatenschaften (SPD)
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes
9. Stadtteilmittel



b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 09.11.2016

gez.

Claudia Siebner
Ortsvorsteherin

Einladung
zur Sitzung des Kulturausschusses am
Donnerstag, 17.11.2016, 16:30 Uhr,
Drusussaal, Zitadelle, 55131 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. LiteraturBüro e. V., Mainz für Rheinland-Pfalz
2. Ensemble Chordial e.V.
3. Sinfonietta Mainz e. V.
4. Preis zur Förderung Mainzer Bildender Künstlerinnen und Künstler
5. Preis zur Förderung Mainzer Bildender Künstlerinnen und Künstler
6. Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG) zur Eintragung in das bzw. Löschung aus dem nachrichtlich geführten Verzeichnis der Denkmalliste hier: Stand Oktober 2016
7. Aufhebung der Unterschutzstellung des Anwesens Römerstraße 5 in Mainz-Ebersheim per Verwaltungsakt nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 DSchG hier: Anhörung der Gemeinde nach § 8 Abs. 5 DSchG
8. Schneider-Schott-Musikpreis 2016
9. Mitteilungen / Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

Mainz, 08.11.2016

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 17.11.2016, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2016
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Mainz, 08. November 2016
In Vertretung

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Sportausschusses am
Donnerstag, 17.11.2016, 16:30 Uhr,
Casino, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über öffentliche Behandlung der Punkte 5 bis 8
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2016
3. Taubertsbergbad, Sachstandsbericht
4. Schwimmbad Mombach, Sachstandsbericht



b) öffentlich

5. Sportförderung 2016, Baukostenzuschüsse für vereinseigene Baumaßnahmen
 6. Sachstandsbericht über sanierte Sportanlagen 2016, Ausblick 2017
 7. Verschiedenes
 8. Mitteilungen, Termin Sportlerehrung
- Mainz, 10.11.2016

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg
am Donnerstag, 17.11.2016, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Bürgerhaus,
Hebbelstr. 2, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Sanierung Bürgerhaus

Anträge

2. Aufrechterhaltung des Ortsbeiratszimmers (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Mainzelbahn/05-Heimspiele (SPD)
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2016

gez.

Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am
Donnerstag, 17.11.2016, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Römerstr. 17,
55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung: Ausbau und Sanierung der Töngeshalle

Beschlussvorlagen

2. Aufhebung der Unterschutzstellung des Anwesens Römerstraße 5 in Mainz-Ebersheim per Verwaltungsakt nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 DSchG, hier: Anhörung der Gemeinde nach § 8 Abs. 5 DSchG

Anfragen

3. Wasserversorgung von Mainz-Ebersheim (CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)
4. Sperrung der Töngesstraße (FDP)
5. Ausbau Rheinhessenstraße II (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 6.1. Zukünftige Verwendung des derzeitigen Regenrückhaltebeckens "In den Teilern" (CDU)
 - 6.2. Planungsstand zum Ausbau und der Sanierung bzw. Modernisierung der Töngeshalle (FDP)
7. Einwohnerfragestunde
 - 7.1. Antworten der Verwaltung
 - 7.2. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
8. Sachstandsberichte
9. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 9.1. Berichte aus Stadtrat und Ausschüssen
 - 9.2. Grüner Daumen Mainz 2016

10. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2016

gez.

Matthias Gill
Ortsvorsteher



Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim
am Donnerstag, 17.11.2016, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Morschstr. 1,
55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Bürgerhaus Hechtsheim

Anträge

2. Fuß- und Radwegverbindung zum neuen Gewerbe- und Messegelände (CDU, SPD, Grüne, FDP, FW, ÖDP)
3. Rahmenplan "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)"
4. Sachstandsberichte
5. Mitteilungen und Verschiedenes
6. Stadtteilmittel
7. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2016

gez.

Franz Jung
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim
am Freitag, 18.11.2016, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str.
14, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Platzgestaltung "Wilhelm-Spies-Haus", Mainz-Laubenheim
2. Maßnahmen zur Erhaltung des Ortskerncharakters und gegen eine massive Nachverdichtung

Anträge

3. Bei der Wasserversorgung dem Willen der Laubenheimer Bürger entsprechen (SPD, CDU, Grüne, FDP, ÖDP)
4. Laubenheim aus dem Geltungsbereich des Zentrenkonzeptes herausnehmen (FDP)
5. Unzumutbare Geruchsbelästigung in der neu gebauten Unterführung am Bahnhof (SPD)
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel
9. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2016

gez.

Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher



.....

**→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

**Werkausschuss Entsorgungsbetrieb der
Stadt Mainz, 25.10.2016**

TOP 7, Beschlussvorlage 1524/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage der obenstehenden Vorlage hat der Werk-
ausschuss die Auftragsvergabe für die Entsorgung von
schadstoffhaltigen Abfällen aus der Stadt Mainz beschlossen.

.....

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,
08.11.2016**

TOP 8, Beschlussvorlage 1483/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung von Pflegeleis-
tungen für NotusNotes-Lizenzen, sogenanntes „renewal“, be-
schlossen.

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,
08.11.2016**

TOP 9, Beschlussvorlage 1484/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Softwarepaketen
und Dienstleistungen für notwendige Nachlizenzierungen für
das Personalabrechnungs- und managementverfahren LOGA
beschlossen.

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,
08.11.2016**

TOP 10, Beschlussvorlage 1485/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss der KDZ Mainz die Beauftragung von Dienstleis-
tungen für die Georeferenzierung der städtischen Bäume be-
schlossen.

**Werkausschuss Kommunale Datenzentrale Mainz,
08.11.2016**

TOP 10.1, Beschlussvorlage 1654/2016

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss der KDZ Mainz die Beschaffung von Thin Clients
beschlossen.

.....

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei
Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor
des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort
kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abon-
niert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Down-
load und Abonnement über die Adresse
www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadt-
haus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und
Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das
Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.